https://mail.gen-ethisches-netzwerk.de/node/4806

Gen-ethischer Informationsdienst

Kurz Notiert - Landwirtschaft & Lebensmittel

AutorIn
GID-Redaktion

Wissenschaft

Veränderter Ölgehalt kann Bestäubern schaden

Die Wissenschaftler*innen der Fachstelle Gentechnik und Umwelt weisen in einer Studie auf mögliche negative Auswirkungen auf bestäubende Insekten durch einen veränderten Ölgehalt von Pflanzen hin. Ölsaaten aus der Pflanzenfamilie der Brassicaceae werden in Europa in großem Maßstab für Lebensmittel, Futtermittel und industrielle Zwecke angebaut. An diesen Pflanzen und ihren Eigenschaften wird mit den neuen Gentechniken (NGT) geforscht, mit den Zielen der Verbesserung der Ölqualität, des Ertrags, des Wachstums und der Resistenz gegen biotischen und abiotischen Stress. In der Studie wurden anhand der wissenschaftlichen Literatur Umweltrisikoszenarien für diese Forschungsziele entwickelt. Die Wissenschaftler*innen kommen zu dem Schluss, dass eine Zu- oder Abnahme von mehrfach ungesättigten Fettsäuren zu Risiken für Bestäuber führen kann. Bei den fitnessbezogenen Merkmalen wurden weitere Risiken festgestellt, z. B. eine verstärkte Ausbreitung und Überdauerung von NGT-Pflanzen. Darüber hinaus gibt es Hinweise auf eine mögliche Störung der Interaktionen mit der Umwelt, die Signalwege und die Reaktion auf Stressbedingungen betreffen. (Environmental Sciences Europe, 22.10.24, www.doi.org/10.1186/s12302-024-01009-1) (jd)

Nahrungsmittel

Kein Gentech-Lachs mehr

Die Firma AquaBounty hat am 11. Dezember 2024 in einer Pressemitteilung verkündet, ihre letzte produzierende Fischfarm in Bay Fortune, Kanada, zu schließen, alle Fische zu töten und das Personal drastisch zu reduzieren. Das Unternehmen kämpft schon seit Längerem mit finanziellen Problemen und sah sich nun zu diesem Schritt gezwungen. AquaBounty produzierte einen gentechnisch veränderten (gv) atlantischen Lachs, der schneller wachsen und größer werden sollte als herkömmliche Lachse. Um dieses ungewöhnliche Wachstum zu erreichen, wurden den Fischen Gene vom Chinook-Lachs und vom Stintdorsch ins Genom eingebaut. Der Lachs wurde nur in den USA und in Kanada vermarktet. Seit seiner Entwicklung vor über 20 Jahren begleitet Protest das millionenschwere Projekt. Der Lachs ist das einzige Tier, das bisher mit den alten Gentechniken entwickelt und vermarktet wurde. (PM AquaBounty, 11.12.24,

www.AquaBounty.com; CBAN, 12.12.24, www.cban.ca) (jd)

CH: Freisetzungsversuch mit Interessenkonflikt

Ende 2024 hat das Schweizer Bundesamt für Umwelt einen Freisetzungsversuch von Agroscope mit gentechnisch veränderten Weizenlinien bewilligt. Es ist die erste Freisetzung in der Schweiz mit einer Pflanze, die durch ein Mutageneseverfahren namens TE-Genesis entwickelt wurde. Beim Freisetzungsversuch handelt es sich nicht um Grundlagenforschung, sondern um eine Sortenentwicklung für die Kommerzialisierung. Das patentierte TE-Genesis-Verfahren wurde an der Universität Basel mit der Beteiligung von Etienne Bucher entwickelt. Dieser ist gleichzeitig Gründer und Beiratsmitglied des Spin-offs Epibred, das die exklusiven Verkaufsrechte für das Verfahren besitzt. Bucher ist bei der Forschungsstelle Agroscope auch für den aktuellen Freisetzungsversuch zuständig. Relevante Informationen zum Weizen bezüglich eines verwendeten Wirkstoffs, beispielsweise zu möglichen Abbauprodukten in der Zelle und zu ihrer Wirkung, werden der Öffentlichkeit vorenthalten. (Bundesamt für Umwelt BAFU, 05.11.24, www.seco.admin.ch; Stellungnahme Biorespect, Nov. 2024, www.biorespect.ch) (gp/tp)

Politik & Handel

Vorschlag von Polen zu neuen Gentechniken

Seit Januar liegt die EU-Ratspräsidentschaft bei Polen und dies wurde gleich genutzt, um den Prozess zur Gesetzesentwicklung für Pflanzen, die mit neuer Gentechnik entstanden sind, voranzutreiben. Polen formulierte einen Kompromisstext, der zurzeit diskutiert wird und vor allem die umstrittene Frage der Patente adressiert. Laut dem Vorschlag, soll durch neue Gentechnik verändertes und patentiertes Saatgut gekennzeichnet werden. Den EU-Mitgliedstaaten solle ermöglicht werden, den Anbau von patentiertem Saatgut auf ihrem Territorium aus „sozioökonomischen“ Gründen zu verbieten. Der Verkauf und Handel in dem jeweiligen Land wäre davon nicht betroffen. Der Branchenverband der Züchtungsunternehmen Euroseeds sieht den Vorschlag kritisch, weil er „erhebliche Unsicherheiten“ für Unternehmen schafft und das Binnenmarktprinzip untergräbt. Verschiedene NGOs kritisieren daneben, dass in dem Vorschlag wichtige Punkte wie Koexistenz, Kennzeichnungspflicht und Risikoprüfung nicht angefasst wurden. (GeN, 10.01.25, www.gen-ethisches-netzwerk.de; Euractiv, 16.01.25, www.euractiv.de) (jd)

Konzerne

Südafrika: Urteil gegen den gv-Mais von Monsanto/Bayer

Ein Gremium des Obersten Berufungsgerichtes in Bloemfontein, Südafrika, hat die Zulassung zum kommerziellen Anbau des gentechnisch veränderten (gv) Mais MON87460 aufgehoben. Das Afrikanische Zentrum für biologische Vielfalt (ACB) hatte vor neun Jahren gegen den Zulassungsantrag von Monsanto/Bayer geklagt. ACB kritisierte, dass die Belege von Monsanto/Bayer zu möglichen Risiken für Mensch und Natur von MON87460 dürftig waren und gegenteilige Hinweise durch das ACB vom zuständigen Exekutivrat ignoriert wurden. Das Oberste Berufungsgericht stellte nun fest, dass der Exekutivrat zwingende Vorschriften gemäß des Gentechnikgesetzes nicht eingehalten hat, um festzustellen ob Monsanto/Bayer eine Umweltverträglichkeitsprüfung für seinen Mais vorlegen musste. Der Zulassungsantrag zum Anbau vom gv-Mais muss nun erneut vom Exekutivrat bewertet werden. Mariam

Meyet, Direktorin vom ACB sagt dazu: „Das Urteil ist äußerst bedeutsam, weil es den Stempelcharakter der Entscheidungsfindung in Südafrika in Bezug auf gv-Organismen deutlich macht. […] Dieses Urteil hat uns Recht gegeben und die langen Jahre des Kampfes sehr lohnend gemacht.“ Südafrika ist eines der Top zehn Länder mit den meisten Anbauflächen für gv-Organismen weltweit. (African Center for Biodiversity, 22.10.24, www.acbio.org.za) (jd)

Informationen zur Veröffentlichung

Erschienen in:
GID Ausgabe 272 vom Februar 2025
Seite 22